

LANDESAUSSCHUSS DER ZAHNÄRZTE UND KRANKENKASSEN FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

Beschluss

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für den Freistaat Sachsen hat, nach § 100 Absatz 1 SGB V, in seiner Sitzung am 25. November 2020 beschlossen:

- 1 Auf Grundlage des von der KZV Sachsen erstellten Planungsblattes B über die zahnärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen mit dem Stand Zahnärzte vom 30.06.2020 und dem Stand Einwohner vom 31.12.2018 stellte der Landesausschuss den Versorgungsgrad für die Planungsbereiche fest. Eine bestehende oder drohende Unterversorgung nach § 16 Z-ZV wurde für keine Planungsbereiche festgestellt.
- 2 Auf Grundlage des von der KZV Sachsen erstellten Planungsblattes C über die kieferorthopädische Versorgung im Freistaat Sachsen mit dem Stand Zahnärzte vom 30.06.2020 und dem Stand Einwohner vom 31.12.2018 stellte der Landesausschuss den Versorgungsgrad für die Planungsbereiche fest. Eine bestehende oder drohende Unterversorgung nach § 16 Z-ZV wurde für keine Planungsbereiche festgestellt.
- 3 Eine Ausfertigung dieses Beschlusses erhält der Zulassungsausschuss bei der KZV Sachsen.
- 4 Nachricht von diesem Beschluss erhält das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.
- 5 Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt entsprechend im Internet (www.zahnaerzte-in-sachsen.de) und wird in der Vorstandsinformation angezeigt.

Die nächste Sitzung des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen findet am 12. Mai 2021 im Zahnärztheaus Sachsen statt.

Dresden, den 25. November 2020



Werner Nicolay
Vorsitzender